

Geschäftsordnung des Kuratoriums im Generationentreff des Familienzentrums

Wahl des Kuratoriums

Das Kuratorium des Generationentreffs besteht aus maximal neun Personen, von denen die Nutzergruppen insgesamt sieben Vertreterinnen und Vertreter der regelmäßig aktiven Vereine und Verbände selbst wählen.

Bei der Zusammensetzung ist auf eine ausgewogene Berücksichtigung der Geschlechter, der unterschiedlichen Altersgruppen und Interessensgebiete zu achten.

Außerdem gehören dem Kuratorium die Leiterin bzw. der Leiter des Familienzentrums und die Koordinatorin bzw. der Koordinator an.

Die Nutzergruppen wählen im Rahmen einer Nutzergruppenversammlung ihre Vertreter für die Dauer von zwei Jahren.

Die Kuratoriumsmitglieder wählen aus ihrer Mitte eine Sprecherin/einen Sprecher und eine Vertreterin/einen Vertreter.

1. Funktion des Kuratoriums

Das Kuratorium begleitet den Entwicklungsprozess beratend, stößt Vernetzungsaktivitäten an und setzt sich für die Förderung des freiwilligen Engagements und der Selbsthilfe ein.

2. Sitzungen des Kuratoriums

Die Sprecherin/ der Sprecher des Kuratoriums lädt das Kuratorium nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich zu Sitzungen ein. Sie, bzw. er muss darüber hinaus zu Sitzungen einladen, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder des Kuratoriums oder der Träger dies verlangt.

Zu den Sitzungen lädt die Sprecherin/der Sprecher des Kuratoriums mindestens zwei Wochen vorher mit Tagesordnung schriftlich ein. Die Tagesordnung kann zu Beginn der Sitzung ergänzt werden.

Nach Bedarf können zur Klärung organisatorischer Fragen und Abläufe die Vertreter aller Nutzergruppen zu einem gemeinsamen Treffen eingeladen werden.

Über die Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu führen, das sämtlichen Nutzergruppen zur Verfügung zu stellen ist.

Die Sitzungen des Kuratoriums sind nicht öffentlich.